Bebauungsplan 27 01.12 „Breite Straße - Hotelneubau Alte Abtei"

Ergebnis der erneuten verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Zeitraum der erneuten verkürten Beteiligung vom 18.07.2018 bis 08.08.2018

Name / Institution	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Stadt Lemgo	Empfehlung an den Rat / Beschluss des Rates
Behörden			
Westnetz GmbH, Dokumentation Digital am 18.07.2018	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy GmbH mit einem Betriebsdruck ≥5bar.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Digital am 19.07.2018	Da öffentlich-forstrechtliche Belange nicht betroffen sind, bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.		Kein Beschluss erforderlich.

und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra 13 E-Mail vom 19.07.2018	Der Planungsbereich im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten. Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.	Gebäude und Gebäudeteile werden eine Höhe von 30m nicht überschreiten.	
Stadt Lemgo, Abteilung 1.800 Wirtschaftsförderung Digital am 24.07.2018	Aus Sicht der Wirtschaftsförderung der Alten Hansestadt Lemgo entsprechen die vorgesehenen Inhalte des Bebauungsplans der Zielsetzung "Hotel an der Breiten Straße" und dem vorangegangenen Aufstellungsverfahren.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Unitymedia NRW GmbH Digital am 26.07.2018	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 16.05.2018 Stellung genommen.Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster Digital am 26.07.2018	Als Anlage zu Ihrem o. a. Schreiben haben Sie uns den Entwurf der o. g. Planunterlage zur Stellungnahme übermittelt. Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteil-	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

	netze Strom und Gas.		
Deutsche Bahn AG Schreiben vom 27.07.2018	Die Deutsche Bahn AG, OB Immobilien, als von der OB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Folgende Punkte bitten wir zu berücksichtigen, bzw. mit aufzunehmen: • Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die OB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Bielefeld Schreiben vom 07.08.2018	Zu o.g. Planung verweisen wir auf unser Schreiben vom 30.05.2018, Az.: 226/18 zu 18/158 W. Da jeder Bodeneingriff archäologisch begleitet werden muss, bitten wir, den Beginn der Abrissarbeiten der zuständigen archäologischen Abteilung im Lippischen Landesmuseum, Ameide 4, 32756 Detmold, Tel.: 05231 9925-0; Fax: 05231 9925-25, mindestens 4 Wochen vorher mitzuteilen.	(vlg. Abwägung zur Förmlichen Beteiligung) Die notwendige archäologische Baubegleitung (auch bei Abriss) wird im Durchführungsvertrag geregelt. Befunde werden untersucht. Über das Maß des Bodeneingriffes des Neubaus hinaus sind archäologische Untersuchungen aber nicht zumutbar und gerechtfertig.	Kein Beschluss erforderlich.
Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen			
Kreis Lippe, Der Landrat Schreiben vom 14.08.2018	Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auf meine Stellungnahme vom 01 . Juni 2018 nehme ich Bezug.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.